

Einzelkundenvertrag

für Lehrpersonal Mittagsversorgung an der RS plus/FOS Hachenburger Löwe HACHENBURG

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

zwischen

.....
(Name, Vorname Lehrer)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Geburtsdatum)

.....
(Telefon- und/oder Mobilnummer)

.....
(E-Mailadresse)

(Auftraggeber)

und der

L & D GmbH & Co.KG 9055, Am Flugplatz 25 a, 56743 Mendig
vertreten durch Herrn Lothar Kaesberg, Bereichsleiter Mittelrhein

(Auftragnehmerin)

1: Leistungsumfang

Die Auftragnehmerin übernimmt für den oben genannten Vertragspartner folgende Leistungen :

- die Bereitstellung und Pflege des Internet-Bestellsystems für den oben benannten Person.
- die Auswahlmöglichkeit der einzelnen Schüler über einen sicheren Internet-Zugang. Es werden zwei warme Gerichtlinien (Vollkost, vegetarisch) und eine kalte Gerichtlinie (fertig angerichteter Salatteller) angeboten.
- Bereitstellung von Sonderessen bei Zöliakie und Lactose-Intoleranz bei nachgewiesener ärztlicher Diagnose.
- Bereitstellung von Alternativmenüs für Kinder mit religiösem Hintergrund.
- die Versorgung mit Mineralwasser (pro Schultag pro Kind 0,2 Liter).
- die Produktion, Anlieferung und Ausgabe von Mittagessen schultags von Montag – Donnerstag. Sollte eine Warmverpflegung durch höhere Gewalt oder einen anderen Umstand, den die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat, unmöglich sein, gilt das Angebot eines Kaltessens als vereinbart.
- die Abwicklung der Abrechnung im Internet.

§ 2: Zahlungsbedingungen

Der Auftraggeber hat bei durchgeführter Vorbestellung zurzeit folgende Beträge als Eigenanteil am Mittagessen zu zahlen:

Menü 1 (Vollkost): € 4,34 inklusive Mwst.

Menü 2 (vegetarisch): € 4,34 inklusive Mwst.

Menü 3 (Salathauptgericht): € 4,34 inklusive Mwst.

In diesem Preis ist sind das Hauptgericht und ein Getränk (0,2l Mineralwasser) enthalten.

Bei Zahlungsrückständen ist die Auftragnehmerin berechtigt, eine Einstellung der Lieferung vorzunehmen. Das Bestellkonto wird auf Guthabenbasis geführt.

Vor Bestellung zwingend erforderliche Überweisungen (Aufladung des Guthabens) bitten wir mit der Angabe der Kundennummer auf folgendes Konto vorzunehmen.

Kontonummer 430 426 8030, BLZ 381 602 20, VR Bank Bonn eG

§ 3: Bestellvorgang

Nach Abschluss und Eingang dieses Einzelvertrages bei der Auftragnehmerin erhält der Auftraggeber die Vertragsbestätigung inkl. Zugangsdaten zur Onlinebestellung und eine ausführliche Information über den Bestellvorgang. Die Zugangsdaten sind vor Missbrauch zu schützen und sorgfältig aufzubewahren.

Bestellungen können nach Vertragsabschluss und dem Erhalt der Zugangsdaten (Kunden- und PIN- Nummer) und der Überweisung erfolgen. **Die Bestellungen müssen bis spätestens 12 Uhr am Dienstag der Vorwoche per Internetbestellung eingehen.** Abbestellungen sind danach nur noch in Einzelfällen möglich. Diese sind am Belieferungstag bis 9.00 Uhr per Mail (kiju.koblenz@l-und-d.de) oder telefonisch (02652 – 934 3912) bei der Abteilung Kinder- und Jugendverpflegung von L & D zu melden.

Im Falle der oben genannten kurzfristigen Abmeldung, z.B. bei Krankheit wird dem jeweiligen Schülerkonto der jeweilige Betrag wieder gutgeschrieben.

§ 4: Pfandregelung für Abrechnungschip

Für den Erhalt des Chips, der die Kundendaten des Kundenkontos gespeichert hat, ist ein **Pfand von 5,00 €** bei der Auftragnehmerin zu hinterlegen. Der Chip wird dann dem Auftraggeber zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Bei Rückgabe eines funktionsfähigen Chips erhält der Auftraggeber die Pfandleistung zurück.

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Schlüsselanhänger mit Chip mit Sorgfalt behandelt wird.

§ 5: Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag tritt nach gegenseitiger Unterzeichnung in Kraft und hat eine unbefristete Laufzeit. Diese Vereinbarungen können innerhalb von sieben Tagen nach Vertragsabschluß gegenüber der Auftragnehmerin widerrufen werden.

Der Vertrag kann beiderseitig mit einer Frist von einem Monat zum Schuljahresende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. In berechtigten Einzelfällen, z.B. Schulwechsel des Schülers kann auch während des laufenden Schuljahres mit der gleichen Frist zum nächsten Monatsende gekündigt werden.

Die Wirksamkeit des Einzelvertrages ist im Bestand abhängig von der Wirksamkeit des Rahmenvertrages mit dem Kreis. Änderungen des Vertrages bedürfen immer der Schriftform, dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.

Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, berührt das nicht die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen des Vertrages. Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen.

Die Vertragsparteien werden bemüht sein, die ungültige Bestimmung durch eine dem Sinn nach ähnliche zu ersetzen.

Die Auftragnehmerin benennt als Arbeits- und Ansprechpartnerin:

Herrn Lothar Kaesberg
 Tel: 02652 – 394 3912, mobil : 0170 – 733 0872
 Email: l.kaesberg@l-und-d.de

Die diesem Vertrag beigelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind bindend. Mit der Unterschriftsleistung des Auftraggebers bestätigt dieser den Erhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und stimmt diesen zu.

 (Ort, Datum)

 (Ort, Datum)

 (Auftraggeber, Unterschrift)

 (Auftragnehmerin, Unterschrift)

 (Vorname und Name in Druckbuchstaben)

 (Vorname und Name in Druckbuchstaben)